

Geschäftsordnung der Elternvertreterkonferenz (EVK)

Die vorliegende Geschäftsordnung für die Elternvertreterkonferenz korrespondiert eng mit den Leitgedanken der Elternvertreter*innen unserer Schule. Die Leitgedanken beschreiben die gemeinsame Grundhaltung zur Umsetzung der Ziele der Geschäftsordnung (EVK) an unserer Schule, im Sinne des Wertekanon der Waldorfpädagogik und einer partnerschaftlichen Erziehungsgemeinschaft.

Ziele der EVK:

1. Zusammenarbeit mit der Elternschaft
2. Die Elternschaft will die Schule nach innen und außen stärken.
3. Die Lehrer*innen sollen in ihrer Arbeit unterstützt werden.
4. Die Zusammenarbeit zwischen Lehrer*innen und Eltern soll gestärkt werden.
5. Vertretung und Beratung der Elternschaft.
6. Die Elternvertreter*innen wirken aktiv an der Qualitätsentwicklung und Gestaltung unserer Schule mit.

Handlungsansätze / Aufgaben:

Die in der EVK zu behandelnden Schul- und Elternfragen werden zeitnah bearbeitet und zu einem Beschluss gebracht.

Die EVK kann bei Bedarf Dritte hinzuziehen.

Die EVK kann Ausschüsse einsetzen.

Die Schulelternsprecher*innen vertreten die Interessen der Gesamtelternschaft gegenüber der Schulleitung, der Geschäftsführung und externen Gremien.

Zusammensetzung der Elternvertreterkonferenz und Wahl der Elternvertreter*innen:

1. Die EVK setzt sich aus je zwei gewählten Elternvertreter*innen der jeweiligen Schulkassen zusammen. Darüber hinaus kann die EVK aus der Gesamtelternschaft Elternvertreter*innen für besondere Aufgaben wählen (z.B. EV nach außen, EV nach innen). Diese Personen müssen keine Klassenelternvertreter*innen sein, nehmen aber an der EVK teil, so wie alle ordentlich gewählten Klassenelternvertreter*innen auch.

2. Jede Klasse wählt zwei stimmberechtigte Elternvertreter*innen und auf Wunsch noch einen Stellvertreter. Elternvertreter*innen können auch in Abwesenheit gewählt werden, wenn sie zuvor ihre Bereitschaft (Kandidatur) bei der Klassenleitung und den EV per E-Mail angekündigt haben. Jede/r Elternvertreter*in wird in direkter geheimer Wahl in den Klassen mit einfacher Mehrheit gewählt. Auf diese kann nur verzichtet werden, wenn ausnahmslos alle eine offene Wahl verlangen. Die Stimmen werden vor Ort direkt zweimal ausgezählt. Die Elternvertreter*innen werden für 2 Jahre gewählt. Danach findet eine Wahl statt.
3. Die Wahlen finden am ersten Elternabend im neuen Schuljahr statt. Wahlberechtigt sind alle anwesenden Erziehungsberechtigten und nichtanwesende die zuvor schriftlich kandidiert hatten. Nicht kandidieren darf, wer bereits in einer anderen Klasse Elternvertreter*in ist. Elternvertreter*innen, die außerplanmäßig im laufenden Schuljahr gewählt worden sind, werden zu Beginn des neuen Schuljahres für zwei Jahre bestätigt.
4. Die EVK wählt für die Dauer von zwei Jahren vier Schulelternsprecher*innen, jeweils zwei für die Innenvertretung und zwei für die Außenvertretung der Schule.
5. Elternkandidaten für die Schulführung (Personalressort, Schulentwicklungsressort, Schulleitungsressort) durchlaufen, alle drei Jahre, ein erstes Stühlerücken in der EVK.

Ablauf der Elternvertreterkonferenz:

1. Die EVK findet mindestens einmal im Monat statt.
2. Der Termin für die EVK wird in der Woche vor der Konferenz im Montagsbrief angekündigt. Eine Woche vor der Konferenz sind die Elternvertreter*innen und die Mitglieder der Schulführung schriftlich per E-Mail einzuladen.
3. Das Protokoll ist bis spätestens 10 Tage nach der Konferenz zu erstellen und an die EV-Innen zur Weiterleitung an die Elternvertreter*innen und den Mitgliedern der Schulführung zu mailen. Jede/r hat 5 Tage Zeit Ergänzungen/Widerspruch einzulegen. Gibt es keine Ergänzungen/Widersprüche gilt es als beschlossen. Ansonsten wiederholt sich das Prozedere.
4. Eine kurze Zusammenfassung der EVK wird im nächsten Montagsbrief in Form von zwei-vier Sätzen veröffentlicht. Das genehmigte Protokoll wird auf der Homepage unserer Schule, im internen Bereich abgelegt und so den Elternhäusern zugänglich gemacht.
5. Die EVK ist mit einfacher Mehrheit der Anwesenden, mindestens 13 EV aus sieben Klassen beschlussfähig.
6. Es wird regelmäßig ein Bericht/Protokoll der EVK der Schulgemeinschaft zur Kenntnis gebracht. Das Protokoll wird auf der Webseite veröffentlicht und ist damit für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft zugänglich.

7. Die internen Protokolle und Beschlüsse der EVK werden von den EV-Innen verwaltet und nach einem Wechsel an die Nachfolger*innen übergeben.

Mitarbeit der EVK in anderen Bereichen:

Die EVK ist gewillt, nach Absprache Vertreter*innen in Konferenzen zu delegieren.

Die Delegierten werden für einen bestimmten Zeitraum von der EVK gewählt, nehmen in dieser Zeit an der EVK teil und sind dieser gegenüber rechenschaftspflichtig.

Diese Geschäftsordnung ist nach Ablauf von drei Jahren nach Genehmigung einer Revision zu unterziehen und zu dokumentieren.

Die Geschäftsordnung muss beschlossen werden

Diese Geschäftsordnung wurde von der EVK am 11.01.2023 verfasst.

Diese Geschäftsordnung wurde von der Schulleitung am 21.12.2023 genehmigt.